

---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Schultz

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	26.10.2023	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff****Bauantrag auf Umsetzung weiterer Havariemaßnahmen an der bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlage****Anlagen:**

Obere-Aumuehle\_Erlaeuterungsbericht  
Obere-Aumuehle\_Lageplan  
Obere-Aumuehle\_Rueckhalteplan

---

**Sachverhalt:**

Mit Bauantrag vom 11.09.2023 (Eingang 18.10.2023) beantragt der Bauherr die Umsetzung von weiteren Havariemaßnahmen an der bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlage Obere Aumühle 1, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr.: 4822, 4822/1 und 4823.

Mit dem Bauantrag werden folgende Maßnahmen beantragt:

- Errichtung einer Überfahrrampe mit flankierender Betonblockwand an der südlichen Zufahrt
- Errichtung einer Betonblockwand zwischen der bestehenden Halle und der Maschinenhalle (südwestliche Gebäudeseite)
- Ertüchtigung des bestehenden Erdwalls am nördlichen Anlagengelände mit einer Betonblockwand
- Abdichtung der Tor und Türöffnungen mit Schwallwänden in den, den Retentionsbereich umfassenden, Gebäudewänden

Mit den Bauantragsformularen und Plänen wurden statische Berechnungen für die Stahltoore (Lastfall Haverie) von Dipl.-Ing. Univ. Dietmar Weber, ein Erläuterungsbericht zum Havariekonzept der Firma NQ-Anlagentechnik GmbH mit ergänzenden Unterlagen (Statik, Hochwasserschutz, Niederschlagshöhen) sowie ein Gutachten nach AwSV über „die Herstellung einer Umwallung und Absicherung gegen ein hundertjähriges Hochwasserereignis“ von Herrn Dipl. Ing. (FH) Norbert Scheffer eingereicht.

Mit den vorliegenden Unterlagen werden die 2022/2023 unter gutachterlicher Begleitung ausgeführten Havariemaßnahmen beantragt. Diese sind, ergänzend zu den bereits mit Baugenehmigung von 2015 (Bescheid vom 20.08.2015, Az. 2011/0498) beschiedenen Maßnahmen, in der Gesamtbeurteilung wirksam.

**Hinweis:**

Die Entwässerung des Schmutzwassers und der Oberflächenwässer erfolgt nicht in das städtische Leitungs- bzw. Grabennetz. Vorhandene Auslässe werden in der Ausarbeitung als dauerhaft verschlossen ausgewiesen. Ebenfalls wird eine Einleitung in die Wörnitz in der Betriebsbeschreibung ausgeschlossen. Die Entwässerungsplanung für das gesamte landwirtschaftliche Anwesen (z.B. Regenwasserleitungen der Dächer) ist jedoch nach Angabe nicht Gegenstand des Bauantrags und auch nicht dargestellt. Eine Prüfung seitens der Stadt kann somit nicht erfolgen.

Es muss jedoch seitens des Anlagenbetreibers sichergestellt sein, dass auch Standrohre von Regenwasserableitungen im Havariefall dicht sind und kein zurückgehaltenes Wasser eindringen kann.

Die weitere Prüfung obliegt in diesem Punkt dem Landratsamt bzw. dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag des Bauherrn, auf die Umsetzung von weiteren Havariemaßnahmen an der bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlage Obere Aumühle 1, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr.: 4822, 4822/1 und 4823, zu.

Die Stadt Wassertrüdingen erhebt keine Bedenken, wenn der vorgebrachte Hinweis in der weiteren Prüfung durch das LRA oder das Wasserwirtschaftsamt geprüft wird.

Die Unterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.